

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtposten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag ufo. laut ausliegender Anzeigenpreisliste 4. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Polstschekkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 149

Fernruf: 231

Sonntag, den 20. Dezember 1936

Bl. XI: 332

35. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Dezember 1936.

— Heute Sonnabend ist es Frau verw. Hauptmann, Mühlstraße 17, vergnügt, gesund und in voller geistiger Rüstigkeit ihren 80. Geburtstag zu begehen. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihr einen geruchamen Lebensabend.

— Herr Gottfried Koch, Sohn des hier wohnhaften Forstbeamten Koch, der im Herbst das medizinische Staatsexamen ablegte, promovierte am 10. Dezember zum Doktor der Medizin mit Note 1. Wir gratulieren!

— Postdienst am Sonntag. Beim hiesigen Postamt sind die Schalter außergewöhnlich von 8—9, 11—12 und 15—16 Uhr zur Annahme und Ausgabe von Paketen und Päckchen geöffnet. Bei der Vormittagsausstragung werden auch Pakete mit zugestellt.

— Der hiesige Verkehrsausschuss hielt in Königobrück eine Verkehrsberatung ab. Obgleich im großen Ganzen die RBD. viele der Wünsche des Verkehrsausschusses erfüllt hat, so lagen doch noch gegen 24 Anträge zur Behandlung vor. Sie beziehen sich zunächst auf Neuleistungen. Man wünscht, daß Bussen von 2½—3 Stunden in unserem Fahrplan nach und nach schwinden müssen. Eine besonders fühlbare Härte empfanden die Schüler die in Dresden, Riesa und Radeberg höhere oder Berufsschulen besuchen. Sie wünschen mit Recht einen Schülerzug, der etwa gegen 1.30 Uhr Dresden verläßt. Zu drei beziehen sich die Wünsche auf Schaffung besserer Verbindungen von und zu den Fernzügen. In einer von der Handels- und Industriekammer Jittau einberufenen Verkehrsberatung konnten persönlich die Wünsche dem leider scheidenden Fahrplandirektor Oberbaurat Schubert unterbreitet werden, der die Berechtigung der Wünsche des hiesigen Verkehrsausschusses wohl anerkannte und versprach im Rahmen des Möglichen ihnen Geltung zu verschaffen.

Die Weihnachtsarbeit in den Bäckereien

Die Meldung über die Betriebs- und Verkaufszeit nach Weihnachten wird dahingehend richtiggestellt, daß nach Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Bäckereien und Konditoreien am Sonntag, 27. Dezember, von 5 bis 9 Uhr Back- und Konditorwaren herstellen und austreten oder ausfahren lassen dürfen unter der Bedingung, daß am 24. Dezember Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge nach 16 Uhr (nicht nach 15 Uhr) nicht mehr beschäftigt werden.

Automatenverkauf am Sonntag nach Weihnachten

Durch eine Verordnung ist grundsätzlich zugelassen worden, daß am Sonntag, 27. Dezember, zwischen 7 und 9 Uhr vormittags die Automaten, in denen Lebens- und Genussmittel zum Verkauf kommen, nachgefüllt werden und hierbei Gesellschaftsmitglieder über 18 Jahre beschäftigt werden dürfen.

Christkollen wurden von unseren Vorfahren in Sachsen als Weihnachtsgeschenke gegeben

In Sachsen und Thüringen, den sachsenländern, beginnt die rechte Weihnachtsfreude mit der Stollenbäckerei. Die Stolle als Weihnachtsgeschenk ist uralte; als Fruchtbarkeitszeichen wurde die Gebäckform schon in vorgeschichtlicher Zeit von unseren Vorfahren hergestellt. In alten Urkunden werden die Stollen als ein an die Obrigkeit zu zahlender Weihnachtsgeld oft erwähnt.

In der Vorweihnachtszeit spielen besonders die Zopfbäckerei, die Altkäse, eine Rolle; auch sie sind Nachfahren alter germanischer Kultgebäude. Honigtuchen mit bunten Bildern und Verschen, alle die Gebäcke in Tierform, wie z. B. der Freiburger Bauerbäse, gehören zu den weihnachtlichen Genüssen unserer mitteldeutschen Heimat. Daneben hat sich der sächsische Pflaumentoffel viel Freunde erworben; in den Weihnachtsgerichten manches Dichters findet er liebevolle Erwähnung. Marie Ehlers plaudert über sächsisch-thüringische Weihnachtsbäckerei im Reichsfenster Leipzig am 22. Dezember, um 15 Uhr.

Westügelpreise

Im Hinblick auf das Weihnachtsfest wird besonders darauf hingewiesen, daß Erzeuger sowie Groß- und Einzelhändler für Suppen- und Pralinenherstellung den Preisstand vom 30. November überschreiten dürfen. Für Gänse sind die bereits bekanntgegebenen Richtpreise für den Einzelhandel (für Maßgänse 1. Qualität 1,30 Mark und für Pauerngänse 1,15 Mark je 500 Gramm) einzuhalten. Werden Gänse ausgenommen oder in Stück verkauft, sind die Preise unter Berücksichtigung des Richtpreises und des durch das Ausnehmen entstehenden Gewichtsverlustes sowie des verschiedenen Wertes der Stücke derart festzusetzen, daß für eine Gans insgesamt kein höherer Preis als der Richtpreis erzielt wird.

Weihnachtsrückfahrten der RBD

Anlässlich des Weihnachtsfestes gelten die auf den staatlichen Kraftwagenlinien gelieferten Rückfahrtscheine und Sonntagsrückfahrtscheine vom 22. Dezember früh bis einschließlich 6. Januar, 24 Uhr. Die vom 20. Dezember bis einschließlich 2. Januar ausgegebenen Arbeiterwochenkarten erhalten, vom Tag der Ausstellung an gerechnet, vierzehn Tage Gültigkeit.

Riesa. Ein Großfeuer vernichtete den größten Teil der Rosandmühle von E. S. Hofmann. Der starke Wind fachte das Feuer so stark an, daß trotz dem Einsatz sämtlicher Ortswehren und einer Abteilung Pioniere fast sämtliche Lagerbestände an Getreide und Mehl verbrannten; es handelt sich um mehrere tausend Zentner.

Dresden. Beim Rangieren tödlich verunglückt. Auf dem Bahnhof verunglückte beim Rangieren der neununddreißig Jahre alte verheiratete Bahnunterhaltungsarbeiter Draht; den Unfall hatte niemand bemerkt. Die Verletzungen lassen darauf schließen, daß Draht beim Kuppeln von Güterwagen zwischen die Räder zweier Wagen geraten war. Der Verunglückte starb kurze Zeit nach dem Unfall.

Dresden. Striezelmarkteröffnung. Der über 500 Jahre alte Striezelmarkt ist diesmal geschlossen vor der Frauenkirche auf dem Neumarkt errichtet worden. Jahrbücherte vertragen, seitdem der Striezelmarkt in dieser feierlichen Weise eröffnet wurde. Oberbürgermeister Körner rief einen alten schönen Brauch wieder ins Leben.

Reichenbach i. L. 100 Volkswohnungen werden gebaut. Vor den Ratsherren teilte der Oberbürgermeister mit, daß im kommenden Jahr hundert Volkswohnungen erbaut werden sollen.

Eisenbahnunfall in Rogwein

Ein Todesopfer, vier Verletzte

Auf dem Bahnhof Rogwein wurde einem von Töbelen kommenden Personenzug die Einfahrt vorzeitig durch ein Versehen freigegeben. Am Einfahrtseis standen noch einige Post- und Gepäckwagen, die überfahren wurden. Hierbei wurde leider auch ein Postkassener überfahren und getötet, während ein Postkassener und ein Eisenbahnkassener schwer und zwei Postkassener leicht verletzt wurden.

Wichtige Bestimmung für den Grenzverkehr

Nur noch drei Mark in Scheidemünzen ab 15. Januar

Der Leiter der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat die devisenrechtlichen Erleichterungen für den Grenzverkehr durch einen Rundschreiben mit Wirkung vom 15. Januar 1937 ab neu geregelt. Die Neuregelung verfolgt insbesondere den Zweck, die Ausfuhr deutscher Scheidemünzen im Grenzverkehr, die in der letzten Zeit insbesondere infolge der Abwertung der Währungen verschiedener Nachbarländer einen ungerechtfertigt großen Umfang angenommen hat, auf ein mit der deutschen Devisenlage zu vereinbarendes Maß zurückzuführen.

Während deutsche Grenzbewohner bislang bei jedem Grenzübergang 10 Reichsmark in deutschen Scheidemünzen ins Ausland überbringen durften, wird ab 15. Januar 1937 nur noch ein Scheidemünzenbetrag von drei Reichsmark täglich ins Ausland überbracht werden dürfen.

Die Devisenstellen sind ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse diesen Tagesatz allgemein oder in besonderen Fällen bis auf 10 Reichsmark herauszusetzen oder auch herabzusetzen. Zur Kontrolle dient ein besonderes Ausweispapier, das „Grenzdevisenheft“. Die Bestimmungen über den Marktverkehr in Grenzgebieten bleiben aufrechterhalten, jedoch wird auch hier ein besonderes Ausweispapier, das „Marktdesucherheft“ eingeführt werden, das sich an der deutsch-niederländischen Grenze bereits bewährt hat. Die Bestimmungen über die Transferrierung von Arbeitsentgelten deutscher und ausländischer Grenzgänger sind mit Wirkung vom 1. Februar 1937 ebenfalls neu geregelt worden.

Meldestelle für Freiwillige in Sachsen

Bewerbungen bis Ende Dezember

Der Wert darauf legt, seine zweijährige Dienstzeit im Heer im Herbst 1937 zu beginnen, dem ist dringend anzuraten, noch vor Jahreschluss ein Bewerbungsschreiben an den Truppenteil einzureichen, bei dem er aktiv dienen möchte.

Welche Angaben dieses Bewerbungsschreiben enthalten muß, ist bei jedem Wehrbezirkskommando und bei jedem Wehrmeldeamt zu erfahren.

Der „Freiwillige“ hat gegenüber dem auszubehrenden Heertruppenteil, daß er sich dem Truppenteil und die Garnison aussuchen kann, und außer-

dem die Gewähr, daß Arbeitsdienst und Wehrdienst hintereinander anschließend geleistet werden.

Wer sich nicht frühzeitig meldet oder sein Bewerbungsschreiben lückenhaft absendet, läuft Gefahr, daß seine Wünsche hinsichtlich Truppenteil und Garnison nicht mehr berücksichtigt werden können, daß er erst ein Jahr später eingeeilt oder ausgehoben werden kann, und daß zwischen der Leistung des Arbeitsdienstes und seiner aktiven Dienstzeit im Heer Zeitlücken von einem halben bis einhalb Jahren entstehen. Deshalb: Freiwillig je vor!

Wer keinen bestimmten Truppenteil angeben kann, bei dem er dienen möchte, muß sein Gesuch an das Kommando der Division richten, die seinem Wohnort am nächsten liegt; hierbei sind Wünsche auf Waffengattung und Standort anzugeben.

Die Anschrift in diesem Fall lautet: An die Freiwilligen-Ausgleichsstelle, Kommando d. 4. Division, Dresden; An die Freiwilligen-Ausgleichsstelle, Kommando d. 14. Division, Leipzig; An die Freiwilligen-Ausgleichsstelle, Kommando d. 24. Division, Chemnitz; An die Freiwilligen-Ausgleichsstelle, Kommando der 1. Panzer-Division, Weimar.

Weihnachten in der Oberlausitz

Es ist sicherlich nur wenigen bekannt, daß auch das Grenzland Oberlausitz einen großen Teil zu den heute in ganz Deutschland verbreiteten Weihnachtsbräuchen beigetragen hat. So stammt zum Beispiel der erste urkundliche Beleg für den lichtergeräumten Weihnachtsbaum in Mitteldeutschland aus der Rittauer Gegend und das heute so gern gesungene Lied „O Tannenbaum“ ist von einem Oberlausitzer erstmalig aufgeschrieben worden. Am 22. Dezember, 19 Uhr, sendet der Reichsfenster Leipzig ein Oberlausitzer Winter- und Weihnachtsfest mit Musik von Werner Kober, „O Freude über Freude“, das von dem Leben in einem Oberlausitzer Weilerdorf in der Zeit um Weihnachten erzählt. Die Jugend erfreut sich an den Rodelbahnen, auf der Eisbahn oder beim Schneeschuhen, während in einem der kleinen Weilerhöfe von einem Weiler ein Weihnachtskrippel zusammengebastelt wird. Es wird berichtet von altem Volksglauben, der sich um die Weihnachtstage rankt, vom „kleinen Christkind“ und zum Schluß erlebt der Hörer eine Oberlausitzer Christnacht in der Dorfkirche.

Die entzündenden Holzfiguren

der dritten Reichsstraßenammlung werden bis zum 20. Dezember das Herz aller Volksgenossen gewinnen!

Der Verbraucher macht sich kraßbar

wenn er während der Lebensschutzzeiten taugt oder Rabatte verlangt

Die Fälle, in denen die Verbraucherschaft versucht, während der behördlich festgelegten Lebensschutzzeiten Einkäufe zu tätigen, mehren sich in erschreckender Weise. Der Einzelhändler darf seine Verkaufsstelle nur innerhalb derjenigen Zeit geöffnet halten, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen oder infolge besonderer Genehmigung der Verwaltungsbehörde zum Verkauf freigegeben ist.

Die Wirtschaftskammer Sachsen, Unterabteilung Einzelhandel, nimmt Veranlassung, in weitesten Kreisen für Aufklärung darüber zu sorgen, daß nicht nur der Einzelhändler, der während der Lebensschutzzeiten (auch nur ausnahmeweise) Ware verkauft, kraßbar ist, sondern auf Grund der Bestimmungen des Strafgesetzes unter Umständen auch der Käufer. Es wäre zu wünschen, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Verbraucherschaft zu veranlassen, einen Volksgenossen durch derartige Anstalten nicht zu gesetzwidrigen Handlungen zu veranlassen. Andernfalls wäre mit einer verschärften behördlichen Kontrolle zu rechnen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch darauf hingewiesen, daß der Einzelhändler die zum Verkauf angebotene Ware zu festen Preisen anbietet, auf die nach den Bestimmungen des Rabattgesetzes im Einzelhandel an den letzten Verbraucher nur ein Barzahlungsnachschuß von drei Prozent des Preises der Ware gewährt werden darf. Warenhändler, Einzel- und Kleinpreis-Geschäfte, Konsumvereine und Verkaufsmarktsstellen dürfen Barzahlungsnachschüsse nicht gewähren; auch auf Tabakwaren ist die Rabattgabe verboten.

In letzter Zeit häufen sich wiederum die Fälle, in denen die Verbraucherschaft versucht, den für die betreffende Ware vorgesehenen Preis mit den unmöglichen Begründungen zu drücken. Sofern der Verkäufer diesem Drängen nachgibt, würde er einen Barzahlungsnachschuß gewähren, der über drei Prozent geht, was einen Verstoß gegen das Rabattgesetz darstellen würde und hiermit das oben Gesagte. Der Käufer macht sich genau so kraßbar wie derjenige, der gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

